

Anfrage über die Jahresentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Luzerner Kantonalbank

eröffnet am 4. November 2008

Im Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank 2007 sind die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrates detailliert und transparent ausgewiesen. Im Lichte der globalen Finanz- und Bankenkrise sowie der offenen Fragen bezüglich Bonus-Anreizsystemen bei gewissen Grossbanken besteht ein grosses öffentliches Interesse, die Situation bei Bankinstituten mit Staatsgarantie öffentlich aufzuzeigen und politisch zu bewerten. Die Situation bei der Luzerner Kantonalbank stellt sich wie folgt dar (vgl. dazu Geschäfts- und Finanzbericht der LUKB 2007 S. 25 f. bzw. S. 68 ff.): Die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung bezogen 2007 ein Gehalt von insgesamt 3,4 Millionen Franken (brutto). Davon entfielen 1,8 Millionen Franken auf eine Fixentschädigung und 1,6 Millionen Franken auf einen variablen Teil, der sich nach dem Konzernergebnis richtet und teilweise in Form von Aktien und Optionen ausbezahlt wurde. Der Anteil des CEO der LUKB von der Gesamtentschädigung von 3,4 Millionen Franken beträgt 913 000 Franken.

Die neun Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2007 einen Betrag von knapp 844 000 Franken (brutto).

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigung der Geschäftsleitung der LUKB, insbesondere im Vergleich zu anderen kotierten Kantonal- und Regionalbanken ähnlicher Grösse und Struktur?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere im Vergleich zu anderen kotierten Kantonal- und Regionalbanken ähnlicher Grösse und Struktur?
3. Wie entwickelten sich die Entschädigungen der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrates in den letzten Jahren?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das «Bonus-System», das heisst die Auszahlung eines Teils des Gehaltes in Form von Aktien und Optionen?
5. Werden die Gehälter der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der LUKB durch den Regierungsrat als Mehrheitsaktionär jeweils genehmigt?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gehälter im Vergleich zu andern Spitzen-
salären in der kantonalen Verwaltung oder ausgelagerten Institutionen (z. B.
Direktor des Luzerner Kantonsspitals, Kommandant der Kantonspolizei usw.).

Graf Guido

Vonarburg Roland

Riva Guerino

Arnold Erwin

Kaufmann Pius

Schaller Patricia

Dissler Josef

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Zemp Thomas

Furrer Bruno

Kunz Urs

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Furrer Sepp

Chrétien Merz Jeannette

Zurkirchen Peter

Ineichen-Fellmann Luzia

Meier Patrick

Bucher Peter

Bucher Franz

Lütolf Jakob

Zosso Peter

Peyer Ludwig

Bründler-Lötscher Bernadette

Muff Irene

Vogel Robert

Roos Willi Marlis

Schmassmann Adrian

Aregger Hans